

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH)

Tapiclear Breitband Fleckenlöser

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Tapiclear Breitband Fleckenlöser

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Teppischreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant und Hersteller:

Postal adress:

RUGVISTA AB
Lodgatan 11
SE-211 24 Malmö
Schweden
+46-40-668 81 04
www.rugvista.se

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, Deutschland. Emergency telephone: +49 30 19240
(Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Skin Sens 1A;

H317

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.



Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Achtung

Komponent zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzbekleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften $\geq 0.1\%$: Artikel 59.1 REACH EG 2017/2100 und EG 2018/605.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr EG-Nr	REACH-Nr. Index-Nr.	Gehalt %	Einstufung
2-Methyl-2H-isothiazol-3-one	2682-20-4 220-239-6	01-2120764690-50 613-326-00-9	<0,10	Acute Tox 2; H330 Acute Tox 3; H301 Acute Tox 3; H311 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 Eye Dam 1; H318 Skin Corr 1B; H314 Skin Sens 1A; H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (CLP) ; Skin Sens 1A C $\geq$ 0.0015
M-Faktor (akut) M=10 für H400.

Vollständiger Wortlaut der H-S ätze und anderer Abkürzungen siehe Abschnitt 16 'Sonstige Angaben'. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Besmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Hautkontakt: Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten (15 Min) mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen bei Reizung.
- Verschlucken:** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallte bei Bewußtsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand oder Erde. Wählen Sie die Löschmittel entsprechend dem Umgebungsbrand aus.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Druckluft-Atemschutzgerät (EN 133). Schutzkleidung für die Feuerwehr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung
In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäss TRGS 510:

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 2022):

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe mit festgesetzten arbeitsplatzbedingten Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung.
Unnötige Exposition vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. EN 14387. Filter Typ A-P2.

Handschutz:	Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. Option: Nitril Handschuhe oder Neoprene. Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. Durchbruchzeit: 6 (> 480 Minuten).
Augenschutz:	Schutzbrille (DIN EN 166).
Körperschutz:	Arbeitskleidung verwenden. EN 340.
Thermische Gefahr	Keine thermische Gefahr.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a	Aggregatzustand	Flüssig
b	Farbe	Milchig
c	Geruch	Charakteristisch
d	Schmelzpunkt	Nicht bestimmt.
e	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
f	Entzündbarkeit (Gase oder Feststoffe)	Nicht bestimmt.
g	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
h	Flammpunkt	Nicht bestimmt.
i	Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
j	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
k	pH-Wert	5,5-6,5 (20 °C)
l	Kinematisch Viskosität	15 mPa*s (20 °C)
m	Löslichkeit in Wasser	Nicht bestimmt.
n	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wassern (log-Wert)	Nicht bestimmt.
o	Dampfdruck	Nicht bestimmt.
p	Dichte	1 g/cm ³ (20 °C)
q	Relative dampfdichte	Nicht bestimmt.
r	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine Daten verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Keine Daten verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Daten verfügbar.
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Für das Produkt wurden keine toxikologischen Tests durchgeführt. Das Produkt ist weder bei Hautkontakt noch beim Verschlucken oder Einatmen als akut toxisch klassifiziert.

- | | |
|--|--|
| Akute Toxizität: | Nicht klassifiziert. |
| Akute Toxizität: | Nicht klassifiziert |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Nicht klassifiziert. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Nicht klassifiziert. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität: | Nicht klassifiziert. |
| Karzinogenität: | Nicht klassifiziert. |
| Reproduktionstoxizität: | Nicht klassifiziert. |
| Spezifische ZielorganToxizität bei einmaliger Exposition: | Nicht klassifiziert. |
| Spezifische ZielorganToxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht klassifiziert. |
| Aspirationsgefahr: | Nicht klassifiziert. |

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Für das Produkt wurden keine toxikologischen Tests durchgeführt. Das Produkt ist nicht als schädlich oder giftig für Wasserorganismen klassifiziert. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass große Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Emissionen in Boden, Wasser und Kanalisation verhindern.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: > 90 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Data.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Data.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

In einer sicheren Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Recyceln Sie das Material, wenn möglich. Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der Anwendung des Produkten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen, die Reste des Produkts enthalten, müssen auf die gleiche Weise wie das Produkt entsorgt werden. Ordnungsgemäß gereinigte Behälter werden entsprechend dem Verpackungsmaterial entsorgt.

Gefährlicher Abfall.

EWC: 15 01 10* Verpackung kann erhalten Reste von gefährlicher Abfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren:	Nicht relevant	Nicht relevant
Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:	LQ: Nicht relevant Nicht relevant	LQ: Nicht relevant Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß des IMO-Instrument:
Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. (CLP). 1907/2006 (REACH). VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DES EUROPÄISCHEN KOMMISSION (nachtrag zum anfang II :REACH)

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Version 1.0**Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:**

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, außer dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch: www.chemgroup.se
